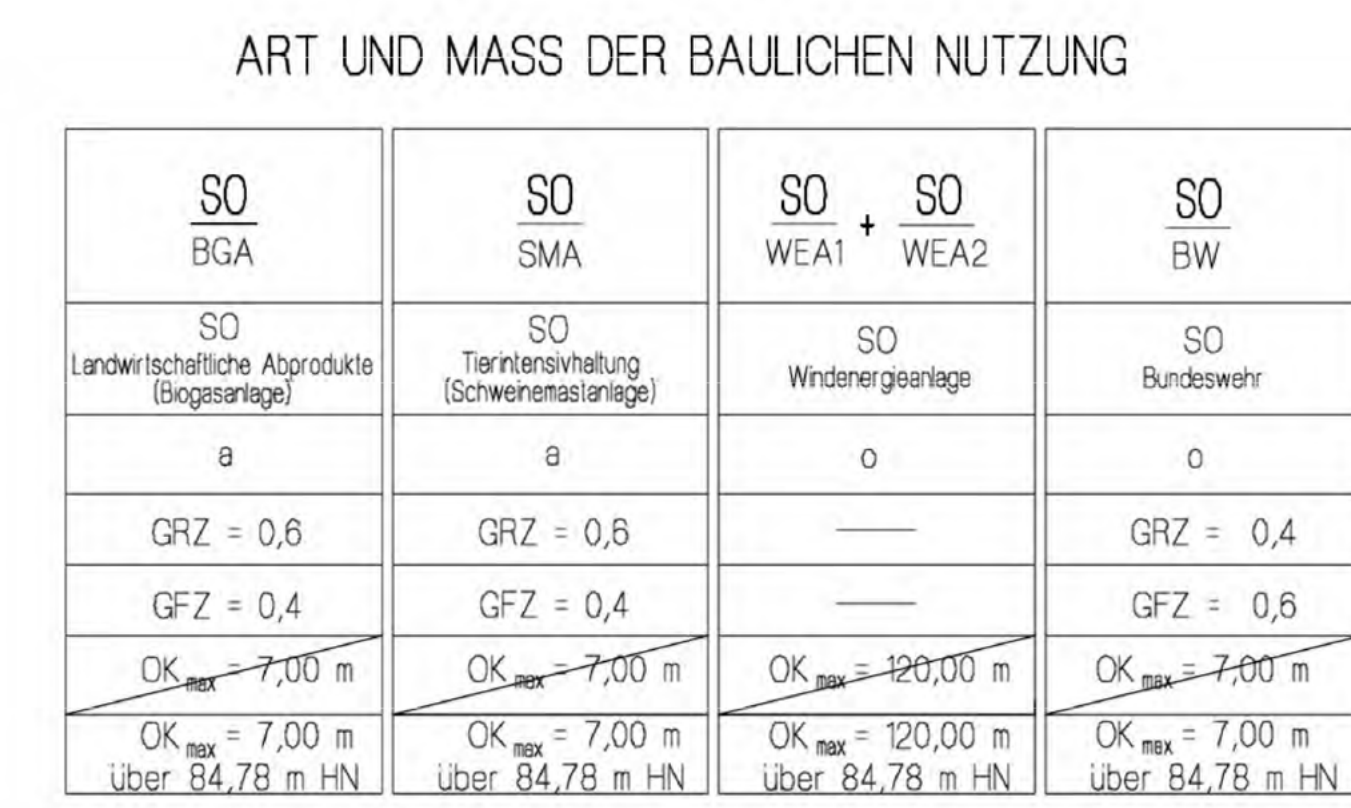


"DARGELÜTZ I"

(Es gilt die Bezeichnungverordnung (BeAVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BzBl. I Seite 52), zuletzt geändert durch die Investitionsrechnungs- und Richtmaßengesetz vom 22.34. 1991, in Anwendung der Fleischbezeichnung (PleAV) vom 18. Dezember 1990 (BzBl. I Seite 3 vom 22. Januar 1991).



I. FESTSETZUNG

Planzeichen	Erläuterung
-------------	-------------

II. DARSTELLUNGEN EINE NORMCHARAKTER

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

III. NAUFRIGHTIGHE ABERNAHMEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 Fläche mit Schutzbereichsanforderung der Bundeswehr

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 34
'DARGELUTZ' DER STADT PARCHIM

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

14. Zuordnungsfestsetzungen

Für Eingriffe durch die Errichtung von 11 Windenergieanlagen ist ein Kompensationshöhe von 208.700 Punkten (Modell: Mönklingsburg) vorzusehen.

Wendenergeelelagen, die maximal errichtet werden können, wird der gleiche Ersatzmaßnahmen von der Gesamtpunktzahl für Ersatzmaßnahmen zugeordnet.

Je Einzelanlage ist ein 63,62 m langer Heckenabschnitt auf den Flurstücken

Die Heckenpflanzung beginnt an der Straßenkreuzung auf dem Flurstück 148.

Die Zuordnung der Auspflüch- und Erstanzahlkategorie in Mündenergieplanung

MEA	Historische (n)	Erwartet	Aufsetzung (n)
-----	-----------------	----------	----------------

WEX	Heckenlänge (m)	Füllstock	Adressierung (m)
Anlage 1	83,62	148/1	12 949

Ariaga 2	63,62	148/1	12 949
Ariaga 3	63,62	148/1	12 949
Ariaga 4	63,62	148/1	12 949

Ariaga 4	63,62	148/1	12 949
Ariaga 5	63,62	148/1	12 949
Ariaga 6	63,62	148/1	12 949

Arbeitsplätze	83,62	148/1	923
			12.026

Ariaga 8	63,62	148/1	12.949
Ariaga 8	11,00	148/1	63
	63,62	160/1	12.886

Ariaga 10	63,62	180/1	7.062
			5887

Ariaga 11	63,62	180/1	12.949
-----------	-------	-------	--------

2. AUSGLEICHS- UND ERSAZMAßNAHMEN FÜR DAS SONSTIGE SONDERGE-
TERINTENSIVHALTUNG (SO SMA)

Die festgesetzten Maßnahmen 21.1 bis 22.2 werden vollständig Eingriffen, die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Tierintensivhaltung entstehen, zu durch den jeweiligen Verursacher des Eingriffs zu erbringen.

2.1 MAßNAHMEN INNERHALB DES PLANGELTUNGSBEREICHES

2.1.1 Der geplante Gebäudekomplex auf dem Flurstück 141/1 der Flur 1 Gemar durch Neuanpflanzung von Hecken, Gehölzstrukturen und Einzelgehölzen und

An den südlichen, westlichen und nördlichen Randbereichen des Flurstückes

Gemarkung Dargatz, ist entlang der Einzeuung bzw. parallel zur bestehende Anpflanzung von Gehölzflächen mit einheimischen, standortgerechten und stich Strüchern vorzusehen. Die Gehölzflächen werden bei lockerer Verteilung bei

Die Freiräume zwischen den unterbrochenen Gehblitzflächen sind mit Einzel-

Als Pflanzsubstrat sind Lehmen und Glimmen mit feinem Sand gemischtes Material zu verwenden.

- Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) als Heister	5%
- Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>)	15%

- Schlehe (*Prunus spinosa*) 40%
- Frühe Trauben-Kirsche (*Prunus padus*) 20%
- Hunde-Rose (*Rosa canina*) 20%

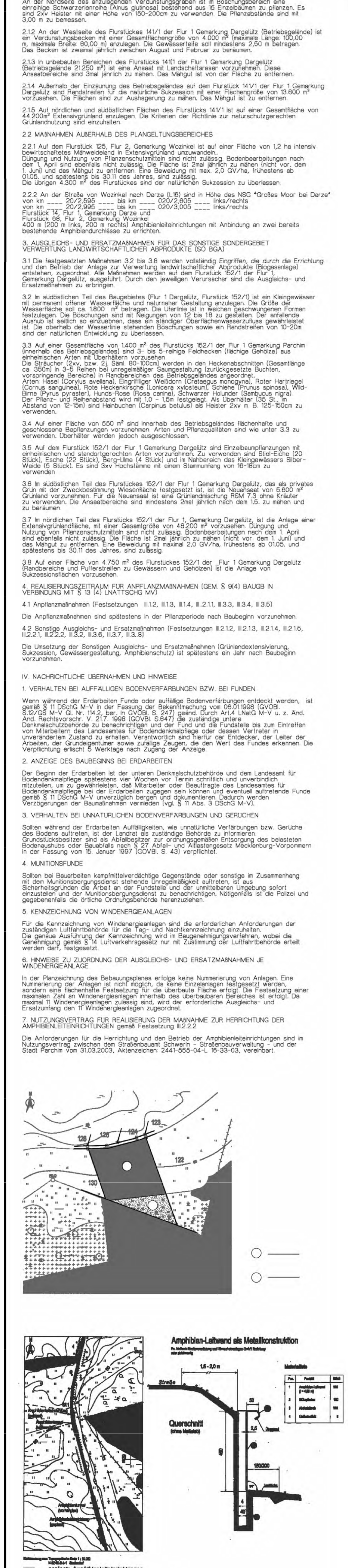
Pflanzqualität: Sträucher 2j. v. S. 60-120cm, Heister Hei 2xv 150-175. Die A beträgt 2.250m². Der Reihen- und Pflanzabstand variiert zwischen 100 m und

Zwischen den Gehölzflächen sind vereinzelt oder in Reihe Solitärgehölze anzutreffen, und Gehölze, die Einzelstämme oder Baumgruppen ausbilden:

- Harbuche (*Carpinus betulus*)

- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Berg-Ulme (*Ulmus ptelea*)

Pflanzqualität: Hochstamm 2xv., StU 10-12cm



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Dargelütz I"

Stadt Parchim

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PÜTT“ am 17.05.2014 erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.05.2015 durchgeführt worden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 11.05.2015 mit Fristsetzung zum 15.06.2015 erfolgt.

5. Die Stadtvertretung hat am 11.11.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 04.01.2016 während folgender Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Mo.-Mi. 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr
Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PÜTT“ am 21.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.03.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 15.03.2016 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.03.2016 gebilligt.

Parchim, 12.04.2016

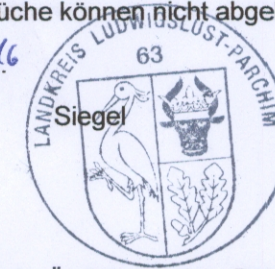


Flörke
Bürgermeister

10. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans am 31.05.2016 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1: (aus dem ursprünglichen Maßstab 1: 4000 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Schwerin, 31.05.2016

Ludwigst



Liegenschaftskataster
Ludwigst-Parchim

11. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Parchim, 14.06.2016



Flörke
Bürgermeister

12. Der Beschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt „UNS PÜTT“ am 25.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.07.2016 in Kraft getreten.

Parchim, 18.07.2016



Flörke
Bürgermeister

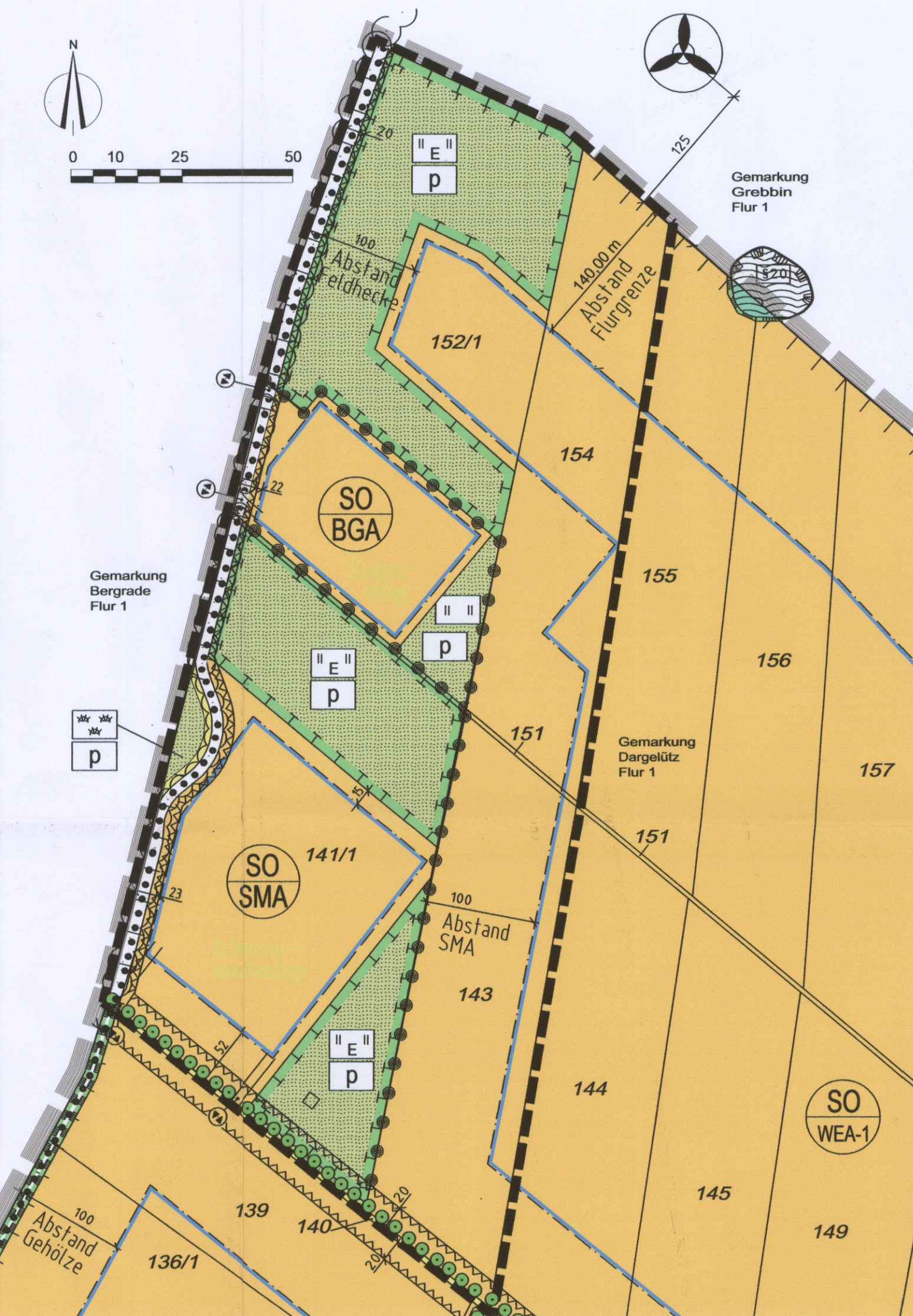
Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Schaukasten vom 30.06.2016 - 15.07.2016 gemäß § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Parchim

Parchim, 18.07.2016

i.v. Schmidt
Flörke
Bürgermeister

Teil A - Planzeichnung

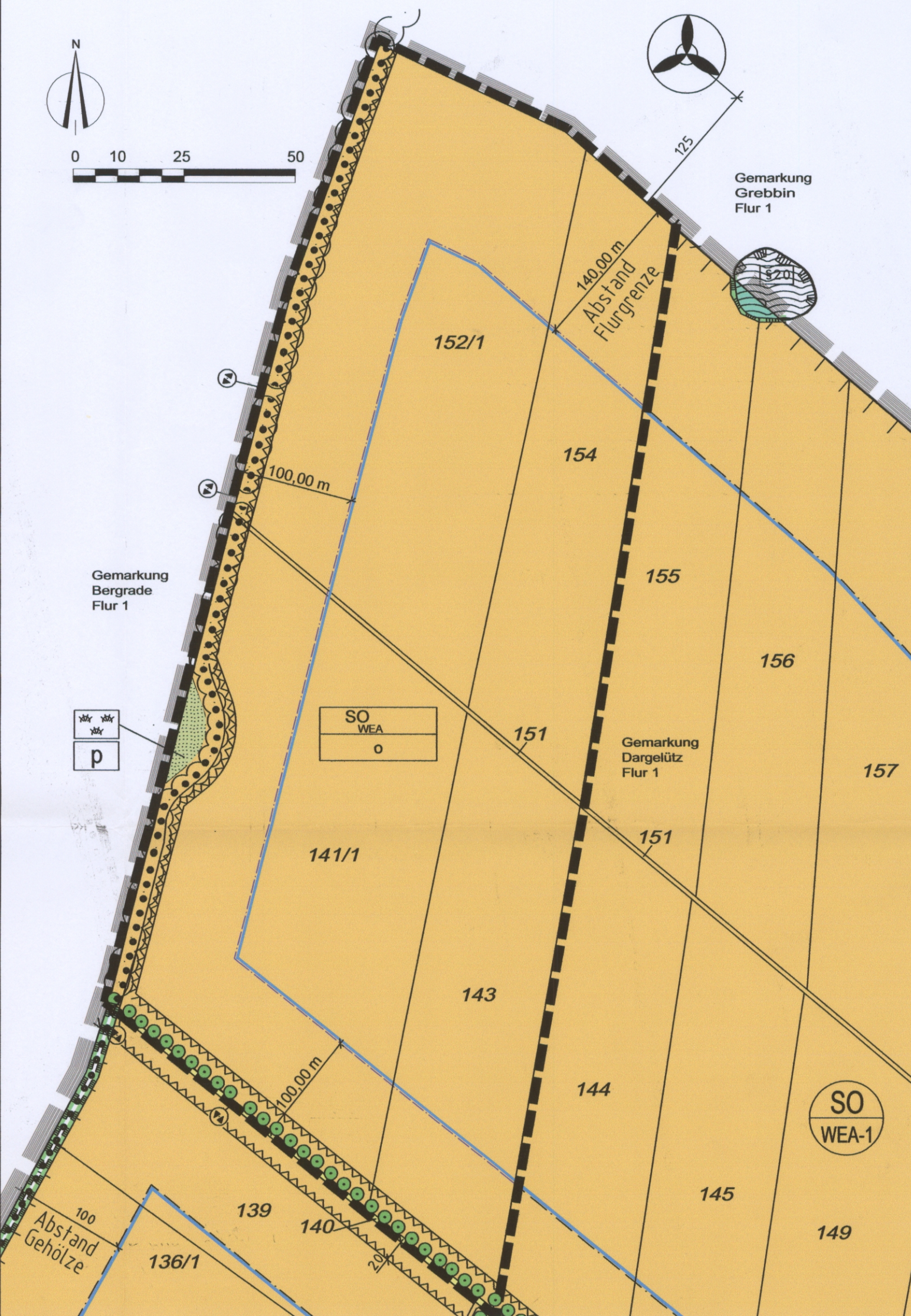
Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 34 "Dargelütz I"
Stand: 22.09.2004



I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 9 (1) 1 BauGB
	Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauNVO) - Gebiete für Windenergieanlagen	
	BAUWEISE	Par. 9 (1) 2 BauGB
	Offene Bauweise	Par. 22 u. 23 BauNVO
	Baugrenze	
	VERKEHRSFLÄCHEN	Par. 9 (1) 11 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	Par. 9 (6) BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 15 BauGB
	Grünflächen	Par. 9 (6) BauGB
	private Grünfläche	
	Sukzessionsfläche	
	FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 9 (1) 20 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par. 9 (6) BauGB

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Dargelütz I"



ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHEN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Par. 9 (1) 25 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	Par. 9 (1) 10 BauGB Par. 9 (6) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	Par. 1 (4) BauNVO Par. 16 (5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 34 der Stadt Parchim	Par. 9 (7) BauGB
	Grenze des Änderungsbereiches	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer	
	Bemaßung in Metern	
	Baumreihe / Allee	
	vorhandene Hecken, Gehölzbestand	
	§ 20 Biotop nach LNatG M-V	
	genehmigte Standorte für Windenergieanlagen der Gemeinde Grebbin	
	Bemaßung 2. Änderung	

SATZUNG

der Stadt Parchim über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Dargelütz I"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 1509), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 15.03.2016 folgende Satzung der Stadt Parchim über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Dargelütz I", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Innerhalb des in dem Planzeichnungsausschnitt umgrenzten Änderungsbereiches werden die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 durch die zeichnerischen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 ersetzt.

Teil B - Text

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
Gemäß § 9 Abs. 1 BauGB und § 11 BauNVO

Das festgesetzte sonstige Sondergebiet „Windenergieanlagen“ dient der Unterbringung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung aus Windenergie.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist Errichtung der Windkraftanlage sowie aller für die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlage erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen, Leitungen sowie Erschließungsflächen zulässig.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. 86 Abs. 1 LBauO M-V

Turn der Windenergieanlagen

Der Turm ist in einem Farbton papyrusweiß mit einem Remissionswert von maximal 15% herzustellen.

HINWEISE

Planzeichnung

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. IS. 133), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. IS. 1548, 1551).

Ausgleichsmaßnahmen

Für den Ausgleich von Eingriffsfolgen durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Böden und Biotop ist ein Flächenäquivalent von 0,583 ha erforderlich. Der Ausgleich der Eingriffe ist über das Ökokonto der Stadt Parchim teilweise zu kompensieren.

Geplant ist die Abbuchung von 2.910 qm. Flächenäquivalenten des anerkannten Ökokontos der Stadt Parchim sowie die Pflanzung einer Hecke am Barchseemoor.

Maßnahme 1:

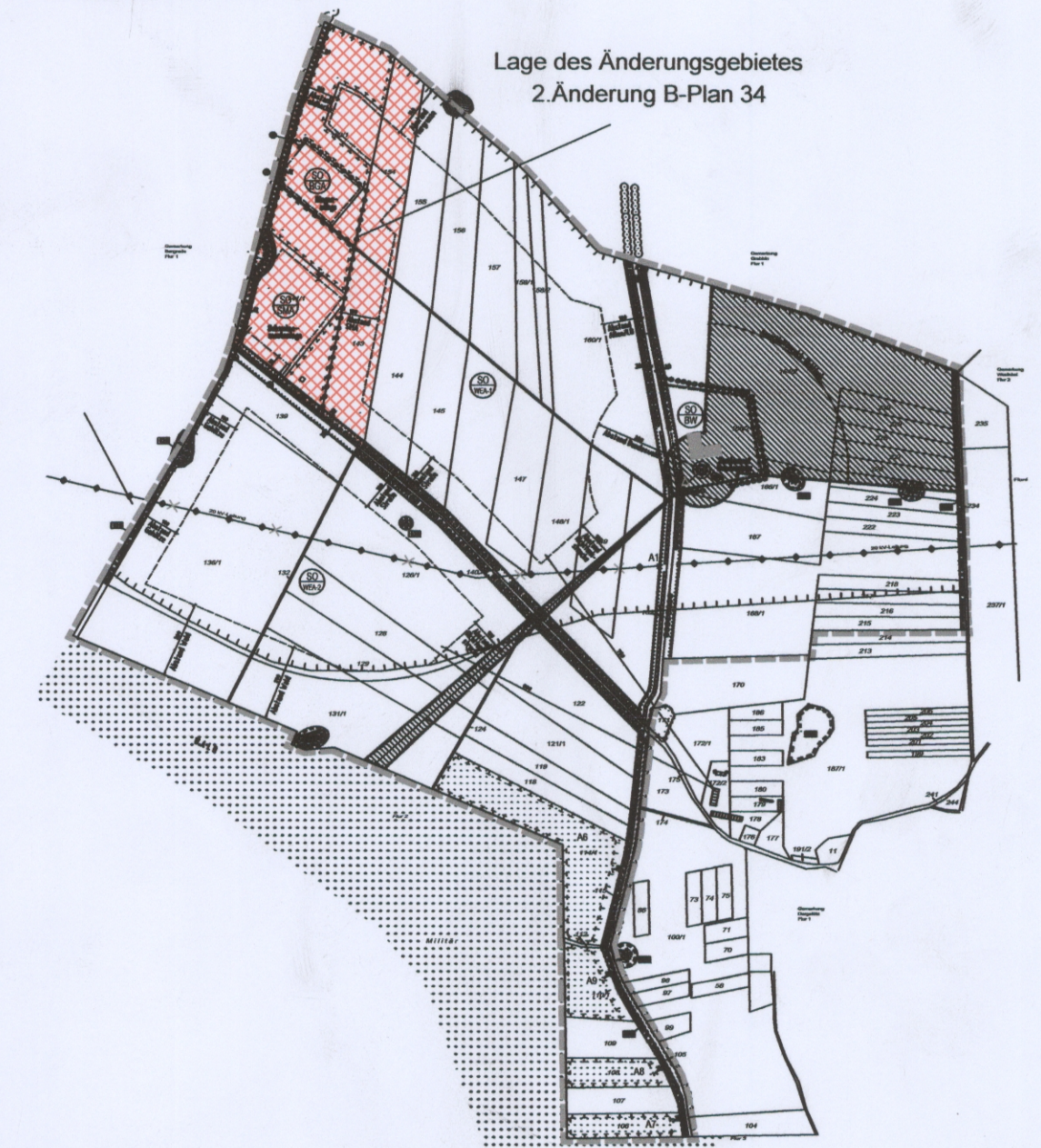
Die Fläche der genannten Ökokontomaßnahme befindet sich ca. 9 km südlich vom Windpark Dargelütz, am westlichen Stadtrand von Parchim in einem Gewerbegebiet. Für die Maßnahme wurden insgesamt 6.533 qm Flächenäquivalente bilanziert. Es handelt sich bei dieser Maßnahme um einen Abriss von Garagen in einem Gewerbegebiet.

Maßnahme 2:

Im Bereich Barchseemoor soll auf einem Grundstück der Stadt Parchim (Gemarkung Parchim, Flur 16, Flurstück 1/2 und Flurstück 2/2) auf einer Länge von ca. 490 m eine Hecke angelegt werden. Die Hecke soll im Kern aus einheimischen Bäumen 2. Ordnung sowie einer beidseitigen Mantelzone aus einheimischen Straucharten bestehen. Außerdem wird die Entwicklung eines Krautsaumes ermöglicht. Dem Eingriffen durch den B-Plan 34 "Dargelütz I" wird eine Heckenpflanzung von 1.460 m zugeordnet.

Die Durchführung Ausgleichsmaßnahmen wird über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

ÜBERSICHTSPLAN



Kartengrundlage:

SATZUNG
in der Fassung des
Beschlusses vom 22.09.2004

Vorentwurf:	März 2015
Entwurf:	September 2015
Satzungsentwurf:	Februar 2016
Satzungsbeschluss:	März 2016
Rechtskraft:	16. Juli 2016



